

Satzung
zur Änderung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek Konstanz (Anlage 1 zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Konstanz vom 01.02.2018)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 11, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Konstanz am 16.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensätze der Nummern 1. bis 3. werden folgendermaßen angepasst:

1. Nutzungsgebühr

1.1	Nutzungsgebühr für 1 Jahr	19.00 €
1.2	Nutzungsgebühr für 3 Monate	9.00 €
1.3	Nutzungsgebühr für 1 Monat	5.00 €

2. Ermäßigungen

2.1	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Schüler, Auszubildende, Studierende sind von der Nutzungsgebühr ausgenommen.	
2.2	Sozialpassinhaber	8.50 €
2.3	Schwerbehinderte ab 80 %	13.00 €
2.4	Nutzungsgebühr Erwachsene SEPA Einzugsverfahren	17.00 €

3. Mahngebühr

3.1	Erwachsene	
	1. Mahnung	2.50 € / pro Medieneinheit
	2. Mahnung	3.50 € / pro Medieneinheit
	3. Mahnung	4.50 € / pro Medieneinheit

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Konstanz, den



Uli Burchardt Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz am 20.12.2021